

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **21. Mai 2008**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 23.04.2008
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht des Überprüfungsausschuss-Obmannes
5. Jahresrechnung 2007
6. Jahresrechnung 2007 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
7. Europasteg
 - a) Endabrechnung – Bericht
 - b) Bestandvertrag
8. Krankenhaus
 - a) Betriebsvereinbarung
 - b) Ärztedienstordnung
9. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich Lindach (Hagmüller)
10. Abfallentsorgungshof
 - a) Vertrag Grundkauf
 - b) Vereinbarung mit den Gemeinden Nußdorf und Göming
 - c) Freigabe Planung und Ausschreibung
11. Pachtvertrag mit dem RHV Oberndorf u. Umgebung über eine Teilfläche d. Kläranlage
12. Übertragung der Betreuung an den RHV Oberndorf u. Umgebung
 - a) der Ortskanalisation
 - b) der Oberflächengewässer (Bäche)
13. Bestellung Mitglieder einer Schlichtungsstelle für den RHV Oberndorf u. Umgebung
14. Aufträge, Anschaffungen
15. Subventionen
- 16. Antrag der Grünen – Lagerhaus/Tankstelle Göming** *(nachträglich aufgenommen)*
17. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Dr. Andreas Weiß
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadtrat Alois Wetsch
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Wolfgang Oberer
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Georg Mayrhofer
GV Peter Illinger
GV Franziska Stampfer
GV Martin Neumeier
Stadtrat Dietmar Prem
GV Georg Meindl

GV Johann Tutschka
GV Ing. Johann Schweiberer
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Maria Petzlberger
GV Dr. Andrea Voggenhuber
GV Josef Hagmüller

Entschuldigt abwesend:

GV Anna Schick

Weiters anwesend:

Dipl.-Ing. Stephan Kettl
Wolfgang Tajkovsky, Leiter Finanzverwaltung – zu TOP 1. – 6.

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es war 1 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 24 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Da zu Beginn der Sitzung keine Zuhörer anwesend sind (*Anm. d. Schriftführung: Der Zuhörer erscheint um 19.10 Uhr.*), entfällt die Fragestunde.

Bürgermeister Schröder hält fest, dass ein dringlicher Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema „Errichtung eines neuen Lagerhauses mit Tankstelle im Bereich des Gewerbegebietes Göming“ vorliegt. Er ersucht Stadtrat Dr. Weihs um seine Stellungnahme dazu.

Stadtrat Dr. Weihs: Wir sind der Meinung, dass wir alles versuchen sollten, die Tankstelle wegen der Sicherung der Wasserversorgung und des Schutzes der Quelle zu verhindern. Dies muss über allen wirtschaftlichen Interessen stehen. Im Gesetz ist vorgesehen, dass der Landeshauptmann bzw. die Landeshauptfrau als Oberhoheit auf die Entscheidung einwirken kann.

GV Gönitzer: Ich stelle die Frage nach der Zuständigkeit der Gemeindevertretung von Oberndorf.

Bürgermeister: Für das Bauvorhaben selbst auf Göminger Gemeindegebiet sind wir nicht zuständig. Wir wurden von der Bezirkshauptmannschaft um Stellungnahme zum Verfahren eingeladen. Es geht hier um den Gemeindevertretungsbeschluss, wonach bei der Verhandlung in Göming für das Lagerhaus dieselben Parameter angewandt werden sollten, nach denen eine Errichtung auf unserem Gemeindegebiet zum damaligen Zeitpunkt und den damaligen Erkenntnissen nicht empfohlen wurde und nicht bewilligt werden konnte. Wir haben den Beschluss gefasst, dass wir die Flächenwidmungsplan-Änderung nicht durchführen und haben unsere Bedenken bei der Verhandlung in Göming auch eingebracht. Die Gemeinde-

vertretung ist für eine wasserrechtliche Verhandlung in Göming nicht zuständig, hier geht es um eine grundsätzliche Entscheidung, ob wir es gut heißen, dass im Wasserschongebiet eine Tankstelle errichtet wird.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Antrag der Grünen als Tagesordnungspunkt 16. aufzunehmen. Allfälliges wird zu TOP 17.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 23.04.2008

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 23. April 2008 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Eröffnung Seniorenwohnhaus Bürmoos

Am Sonntag, dem 1. Juni 2008, wird das Seniorenwohnhaus Bürmoos offiziell eröffnet. Ab 10.00 Uhr findet ein Tag der offenen Tür statt. Um 14.00 ist der Empfang der Ehrengäste geplant, ab 14.30 Uhr findet die Eröffnungsfeier statt. Die Gemeinde Bürmoos lädt alle Gemeindevertretungsmitglieder zu diesem Festakt ein!

3.2. Flachau-Takt III - Ergänzung

Für das mit Fahrplanwechsel 2007/2008 umgesetzte Verkehrskonzept Flachgau-Nord fanden auf Regionsebene mehrere Beratungen hinsichtlich der Weiterentwicklung dieses Konzeptes ab 2009 statt. Nach den ersten fünf Betriebsmonaten zeigt eine erste Bilanz ca. 200 Fahrgäste pro Betriebsmonat.

Zur besseren Anbindung der Oberndorfer Schulen an den öffentlichen Verkehr soll in das Verkehrskonzept eine weitere Verbindung um 13.53 Uhr ab Haltestelle Weitwörth Richtung Nußdorf – Michaelbeuern aufgenommen werden, die zu Schultagen verkehrt. Hier besteht seit Fahrplanwechsel 2007/2008 eine Wartezeit für aus Oberndorf mit der Lokalbahn kommende Schüler. Der Zusatzbus soll die um 13.52 Uhr mit der Lokalbahn ankommenden Schüler zur Unterbindung der Wartezeit direkt aufnehmen und Richtung Nußdorf und Dorfbeuern nach Hause bringen.

Diese Maßnahme verändert die Konzeptkosten pro Jahr um ca. 11%, die sich auf die Mitgliedsgemeinden aufteilen. Die bisher für die Gemeinde Oberndorf angesetzten Kosten von € 10.926,- erhöhen sich auf vorläufige € 12.396,- ab der Fahrplanperiode 2009.

Die angeführte Änderung bedarf noch einer Abstimmung mit dem Salzburger Verkehrsverbund und dem Linienbetreiber ÖBB Postbus bezüglich der Machbarkeit sowie dem Land Salzburg hinsichtlich der Bereitstellung von Fördermitteln.

Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3.3. Änderung Regionalprogramm – Gemeindevertretungssitzung

Es darf nochmals daran erinnert werden, dass bezüglich der Änderungen im Regionalprogramm am 28. Mai 2008, um 19.00 Uhr, im Krankenhaus Oberndorf eine gesonderte Gemeindevertretungssitzung stattfindet. Die Unterlagen wurden übersandt und es wird ersucht, sich vor der Sitzung damit auseinanderzusetzen. Es gibt zu diesem Thema auch eine Gemeindeausstellung, zu der alle interessierten Oberndorferinnen und Oberndorfer im Wege des Mitteilungsblattes eingeladen wurden. Sie findet vom 26. – 30 Mai, jeweils von 09.00 – 16.00Uhr, im Foyer der Stadthalle statt.

3.4. Trinkwasseranalyse

Die jüngste Untersuchung, durchgeführt am 22.04.08 von der Hydrologischen Untersuchungsstelle Salzburg, attestiert unserem Trinkwasser wie immer Genusstauglichkeit.

3.5. Fronleichnam

Zur Fronleichnamsprozession am morgigen Tag wird herzlich eingeladen und um zahlreiche Teilnahme der Gemeindevertretungsmitglieder gebeten.

3.6. Drachenboot-Cup 2008

Es fehlt nach wie vor ein Großteil der Nennung für den Drachenboot-Cup. Jene Gemeindevertretungsmitglieder, die daran teilnehmen möchten, werden gebeten, sich dringendst – spätestens jedoch bis Mittwoch, 28. Mai, bei Frau Niederstrasser zu melden.

4. Bericht des Überprüfungsausschuss-Obmannes

GV Hagmüller berichtet, dass am 19. Mai eine Überprüfungsausschuss-Sitzung stattgefunden hat. Der Kassastand wurde überprüft und für richtig befunden. Es wurden auch die Fragen zur Jahresrechnung 2007 zur Zufriedenheit aller beantwortet. Der Überprüfungsausschuss ersucht, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen.

5. Jahresrechnung 2007

Zur diesjährigen Jahresrechnung hat eine Klausur stattgefunden. Das Konvolut selbst wurde zeitgerecht zugestellt.

Bürgermeister Schröder erläutert anhand nachstehender Power-Point-Präsentation die Jahresrechnung 2007 wie folgt:

Mittelverteilung		
	Ertrag	Aufwand
Gemeindeabgaben	1.243.672	
Ertragsanteile	3.857.978	
Landesumlage		239.454
Finanzzuweisungen	150.063	
Rücklagen, Geldverkehr	1.207.734	
Gemeindeorgane		72.815
Hauptverwaltung		383.590

Feuerwehr		129.254
Pflichtschulen		731.005
Berufsschule		52.571
Kindergärten		498.255
Kinderbetreuung u. Jugenderziehung		135.383
Sport		56.441
Bücherei		45.312
Musikpflege		54.272
Heimspflege		95.828
Kirche		70.971

Sozialausgaben		787.811
Krankenanstalten		331.963
Gemeindestraßen, Bauhof		1.057.697
Wirtschaftsförderung		10.766
WC-Anlagen		14.064
Parkanlagen		60.582
Straßenbeleuchtung		129.663
Friedhof		12.422
Grundbesitz, Gebäude		978.712
Seniorenwohnhaus		97.722

Stadthalle		368.084
Sonstiges		21.225
	6.459.447	6.435.862
Überschuss 2006	36.427	
Summe	6.495.874	6.435.862
Überschuss 2007	60.012	

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass während des laufenden Jahres darauf geachtet wurde, dass die budgetierten Ausgaben eingehalten werden. Das Wirtschaftsjahr ist gut gelaufen. Trotz großer Investitionen hat sich ein Überschuss von € 60.000,-- ergeben. Die Darlehensaufnahme für die Bauabschnitte 07 und 08 schlagen natürlich zu Buche, da noch Fehlplanungen der vergangenen Jahre im Kanalbau zu erledigen waren.

Der Bürgermeister stellt die Jahresrechnung 2007 zur Diskussion bzw. ersucht die Fraktionen um ihre Wortmeldungen.

Stadtrat Prem (wörtliche Wiedergabe des schriftlich vorgelegten Textes):

„Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorneweg die NOW stimmt der Jahresrechnung 2007 zu. Rechnerisch richtig und abgeschlossen schaut die NOW bereits in die Zukunft. Aber einige Anmerkungen zum Nachdenken.

Zuerst das Positive: Die NOW hat zum besseren Verständnis einen drei Jahresvergleich an- gestellt (Basis dazu das Jahr 2005).

Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Grundsteuer B und Schlüsselzuweisungen

2006 Mehreinnahmen gegenüber 2005 von 213.400 €

2007 Mehreinnahmen gegenüber 2005 von 314.600 €

Diese für Oberndorf glückliche Entwicklung beschert uns einen Überschuss in der Jahres- rechnung 2007 von ca. 24.000 €, die auf Rückstellung gebucht wurden!

Zum Negativen:

Schuldendienste der letzten 3 Jahre:

Rechnungsjahr 2005:

Durchleuchtet wurde von der NOW die Kategorie 1 und Kategorie 2, die Zinsenbelastung dafür betrug im Jahr 2005 311.000,00 €

Rechnungsjahr 2006:

Im Rechnungsjahr 2006 334.500,00 €

Rechnungsjahr 2007:

Eine Gesamtbelastung an Zinsen von 516.000,00 €

Erfreulich ist, dass im Rechnungsjahr 2007, das Darlehen Hauptschule in der Höhe von 444.300,00 € vorzeitig getilgt wurde. Dies war mit GAF Mitteln möglich. Trotz Sondertilgung im Rechnungsjahr 2007 gibt es eine Mehrbelastung aufgrund des Schuldendienstes.

Schuldenstände:

	2005	2006	2007
Gesamtbelastung	12.665.000,00	13.400.000,00	13.432.000,00

Weiters hat sich die NOW die Zinsenentwicklung beim Reinhaltverband angesehen. Zins- aufwand für das Jahr 2005 146.200,00 €, für das Jahr 2006 178.300,00 € und für das Jahr 2007 260.700,00 €. Das ergibt eine Zinsen-Gesamtbelastung von 776.700,00 €. Nun zu den Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen, die NOW hat ca. 900.000,00 € Dauerschuldver- pflichtung pro Jahr errechnet. Im Nachweis sind 645.318,45 € ausgewiesen. Die NOW ist jedoch der Ansicht, dass Zahlungen an die KEG ebenso dargestellt werden müssen. Nun kommen wir zu den Gesamtschulden. Schulden und Haftungen ohne leasingfinanzierte Pro- jekte: Ca. 28,5 Mio. €, in Schilling 392 Mio. Schilling. 28,5 Mio. € Schulden bei einem Jah- resgesamthaushalt 2007 von 33,6 Mio. €. Mit den leasingfinanzierten Projekten mehr Schul- den als ein gesamter Jahreshaushalt ausmacht. Abschließend kann man auf die seit Jahren bestehenden Forderungen der NOW zurückkommen. Erwirtschaften ansprecher Sum- men aus dem ordentlichen Haushalt und vorzeitige Rückzahlungen leisten, das ist die Zu- kunft für unser Oberndorf.“

GV Stampfer wirft ein, dass sie den Betrag für die Wirtschaftsförderung als lächerlich erach- tet und möchte wissen, wofür dieser vorgesehen war. Sie ersucht, zukünftig etwas mehr her- zugeben.

Bürgermeister: Der niedergeschriebene Betrag setzt sich zusammen aus Zahlungen für den Tourismusverband und die Werbegemeinschaft.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich halte die Jahresrechnung nicht als Politikum geeignet, denn das sind die in Zahlen gekleideten Beschlüsse des letzten Jahres, die wir im Wesentlichen mitgetragen haben. Wir sind der Meinung, dass langfristige Investitionen auch langfristig fi- nanziert werden dürfen. Die Entwicklung des Schuldenstandes ist deutlich nach oben ge- gangen. Wir haben heute ein Plus von fast 17 %. Wir haben das mitbeschlossen, trotzdem ist es nicht erfreulich. Auch die Dauerschulden-Verpflichtungen von fast 4 % sind nicht er-

freulich. Die Ertragsanteile sowie die Kommunalsteuer sind um ca. 9 % gestiegen, das wiederum ist positiv. Wir hoffen, dass wir durch die Entwicklung mit dem Krankenhaus eine Entlastung für das Gemeindebudget zusammenbringen und lassen uns gerne positiv überzeugen, dass es die richtige Entscheidung war. Wir werden der Jahresrechnung unsere Zustimmung erteilen und danken der Finanzabteilung der Stadtgemeinde für die geleistete Arbeit.

GV Stranzinger (Text wurde schriftlich vorgelegt):

„Zu Beginn möchte ich mich im Namen meiner Fraktion wieder einmal bei allen Bediensteten der Stadt Oberndorf für die Arbeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bedanken. Danke für die gute Zusammenarbeit und für die Bereitschaft zur Auskunftserteilung, danke für die rasche Erledigung und kompetente Beantwortung unserer nicht immer einfachen Anfragen.

Mit 318 Beschäftigten per Ende 2007 repräsentiert unsere Stadt einen der größeren Arbeitgeber im nördlichen Flachgau und stellt einen nicht unwesentlichen Wirtschaftsfaktor im Zentralraum dar, von dem ja auch die lokalen Betriebe profitieren. Zur Verdeutlichung, mit welchen Summen wir es in der vorliegenden Jahresrechnung zu tun haben: Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt beträgt für 2007 33,6 Millionen EUR, das sind umgerechnet in unserer alten Währung immerhin stolze 462,3 Mio. Schilling.

Erfreulich ist das Resultat aus dem abgerechneten Jahr 2007, nämlich ein Überschuss aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 60.000,--, im Vergleich zu 2006 ein Plus von rund 24.000,-- EUR und ein ausgeglichener Außerordentlicher Haushalt .

Im Ordentlichen Haushalt wurden Investition in Höhe von EUR 214.400,-- getätigt, Zuführungen zum Außerordentlichen Haushalt erfolgten mit einer Summe von EUR 1.794.700,--, das bedeutet ein Investitionsvolumen – Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt abzüglich Wertpapierverkauf - von EUR 938.900,--. Im Vergleich zum Budget 2007 sind das Mehrinvestitionen von 509.200,--, die nicht zuletzt der öffentlichen Wirtschaft zugute kommen und auch einen nicht unwesentlichen Beitrag zum lokalen Wirtschaftswachstum darstellen. Trotz dieser Investitionsmaßnahmen sind die Schulden im Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2007 nur um 32.100,-- EUR gestiegen.

Vielleicht kann man die Schuldenentwicklung anhand des folgenden Vergleiches besser verdeutlichen: Im Jahr 2003 - also bei Übernahme des Haushaltes durch Bürgermeister Peter Schröder – betrug der Schuldenstand 14,4 Mio. EUR, zu Ende des Jahres 2007 beläuft sich der Schuldenstand auf 13,4 Mio. EUR. Das bedeutet eine Verringerung des Schuldenstandes im Zeitraum von 2003 bis 2007 um knapp 1 Million EUR, genau sind es 994.300,-- Euro. Wenn man einmal überlegt, welche Investitionen in diesem Zeitraum durchgeführt worden sind – man braucht ja nur mit offenen Augen durch unsere Stadt zu spazieren –, wenn man bedenkt, dass wir vor nicht allzu langer Zeit sogar unter Aufsicht der Abteilung 11 des Landes gestanden sind und in diesem Zeitraum nur mehr die Pflichtaufgaben erfüllen konnten, dann muss man sagen, dass das eine ganz tolle Leistung ist.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch noch, dass im Jahr 2007 unter anderem der Kauf des Junger-Grundes und der Schauer-Wiese durchgeführt worden sind mit einer Gesamtbelastung von 1,1 Mio. Euro, und das Bemerkenswerte daran ist – zur Gänze finanziert aus dem Ordentlichen Haushalt.

Sehr positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass für den Kauf der sogenannten Schauer-Wiese ein gültiger Beschluss der Gemeindevertretung zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von rund 270.000,-- EUR nicht zum Tragen gekommen ist. Hier wurde unter anderem der Forderung der NOW entsprochen, nach Möglichkeit keine Neuverschuldung einzugehen.

Alles in allem ein sehr zufriedenstellender Jahresabschluss, geprägt von einer guten Konjunkturlage und dadurch steigenden Ertragsanteilen, aber auch von einer effizienten Wirtschaftsführung und vom verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Selbstverständlich stimmen auch wir der Jahresrechnung 2007 zu.“

Stadtrat Dr. Weihs: Wir nehmen die Jahresrechnung zur Kenntnis, stimmen ihr auch zu und bedanken uns beim Amt für die Arbeit, im Speziellen bei Wolfgang Tajkovsky.

Bürgermeister: Die Entwicklung der Einnahmen-Seite ist eine positive und man kann hoffen, dass dies so bleibt. Die Aussagen des Bundes sind positiv.

Zum Schuldenstand: Hier hat es gemeinsame Beschlüsse gegeben. Der Schuldenstand ist in den letzten Jahren nur wegen des Darlehens für die Kanalbau-Abschnitte 07 und 08 und das Darlehen für die Hauptschule gestiegen. Ich bitte überdies, Haftungen und Schulden nicht zusammenzuwürfeln und die Angelegenheit objektiv zu sehen. Wenn wir nicht die Überleitung nach Siggerwiesen hätten, hätten wir einen weit höheren Schuldenstand.

Zur Wirtschaftsförderung: Hier kann ich mich auf meine Vorgänger im Amt beziehen, denn auch ich bin der Meinung, dass die beste Wirtschaftsförderung die Aufträge an die heimischen Betriebe sind. Wir haben uns bemüht, das Wirtschaftsjahr ordnungsgemäß ablaufen zu lassen und ich bin froh, dass das Jahr in der Form abgeschlossen werden kann. Ich bin überzeugt davon, dass das Krankenhaus mit der PPP-Gesellschaft zu einer Entlastung führen und auch Wirtschaftsförderung sein wird, weil Betriebe am Standort Oberndorf mit Aufträgen bedacht werden.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister Wolfgang Tajkovsky und seiner Abteilung und stellt den **Antrag, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Jahresrechnung 2007 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Folgende Unterlage liegt vor:

Baumassnahmen	
Ausgaben	
Baukosten	448.214,17
Sondertilgung Darlehen	444.302,22
Summe Ausgaben	892.516,39
Einnahmen	
Auflösung Rückstellung	477.493,70
GAF-Mittel	414.000,00
Summe Einnahmen	891.493,70
Abgang Baumassnahmen	1.022,69
Betriebskosten	
Ausgaben	
Betriebskosten	182.996,63
Geldverkehr	995,27
Darlehenszinsen Stadtgemeinde Obernd.	47.536,17
Summe Ausgaben	231.528,07
Einnahmen	
Miete Stadtgemeinde Oberndorf	222.000,00
Geldverkehr	3.360,11
Summe Einnahmen	225.360,11
Abgang Betrieb	6.167,96
Abgang Gesamt	7.190,65
Entnahme Soll Überschuss 2006	16.937,03
Verbleibt Soll-Überschuss 2007	9.746,38

Rückstellungen

Soll-Überschuss 2007	9.746,38
Einlage Kommanditist	500,00
Summe Rückstellungen	10.246,38

Schulden

Darlehen Stadtgemeinde Oberndorf	805.697,78
---	-------------------

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Jahresrechnung 2007 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Europasteg

a) Endabrechnung - Bericht

Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Gesellschafterausschusssitzung am 02.04.2008 wurde die Endabrechnung des Europasteges durch die Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH vorgelegt und durch diesen beschlossen.

		keine Weitervere. an Gemeinden:	Anteil Laufen	Anteil Oberndorf
GIK Oberndorf/Laufen	1.703.502,88		851.751,44	851.751,44
GIK nur Stadtgem. Oberndorf	9.722,03			9.722,03
Vorplatzgestaltung Laufen	217.105,42		217.105,42	
Vorplatzgestaltung Oberndorf	139.678,45			139.678,45
GIK gesamt	2.070.008,78	0,00	1.068.856,86	1.001.151,92
Gründung Gesellschaft	7.814,75		3.907,38	3.907,38
Baunebenkosten	19.826,87		9.913,44	9.913,44
Zwischensumme	2.097.650,40	0,00	1.082.677,67	1.014.972,73
erhaltene Subventionen				
Subvention Bbg.	-120.000,00			-120.000,00
EFRE-Mittel	-880.570,00		-440.285,00	-440.285,00
Tourismusförderung	-50.000,00			-50.000,00
Summe Förderungen	-1.050.570,00	0,00	-440.285,00	-610.285,00
Finanzierungsbetrag	1.047.080,40	0,00	642.392,67	404.687,73
Zwischenzinsen	107.320,25		53.660,13	53.660,13
Finanzierungsbetrag per 31.3.2008	1.154.400,65	0,00	696.052,80	458.347,86

Auf Grund der Endabrechnung ergibt sich für die Stadtgemeinde Oberndorf ein Finanzierungsbetrag in der Höhe von € 458.347,86 (Anteil Steg und Vorplatz Oberndorf).

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass bei den Finanzierungsverhandlungen für den Europasteg ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Wir haben auch eine große Unterstützung vom Land sowie vom Tourismusverband erhalten. Hier wurde eine Investition in die Zukunft getätigt. Wir haben den richtigen Finanzierungsschlüssel bekommen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es ist erfreulich, dass der Steg dort steht. Die Belegung am Salzachdamm und in der Laufener Altstadt ist gestiegen, er ist eine hervorragende Investition in die Infrastruktur. Er war ein heißes Wahlkampfthema 2004 und es ist erfreulich, dass wir uns letztendlich einstimmig für die Errichtung des Steges entschieden haben.

Der Bericht über die Endabrechnung des Steges wird einhellig zur Kenntnis genommen.

b) Bestandvertrag

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Nach Endabrechnung des Europasteges und der nunmehrigen Bekanntgabe der monatlichen Miete in der Höhe von € 2.806,51 wurde seitens der Europasteg Errichtungs- und Betriebs-GmbH ein Bestandvertrag über die Anmietung des Steges vorgelegt.

Das Bestandverhältnis beginnt mit 01.09.2007 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Halbjahres aufgekündigt werden. Der Vermieter verzichtet auf die Kündigung des Vertrages auf die Dauer von 20 Jahren.

Das Bestandobjekt umfasst sämtliche Stützvorrichtungen, Verankerungen und sonstige technische Einrichtungen und wird zum Zwecke des Personen- und eingeschränkten Fahrzeugverkehrs überlassen. Das Entgelt ist nach dem VBI 2000 wertgesichert, Veränderungen der Indexzahl bis 3 % bleiben unberücksichtigt. Die Betriebskosten werden zu 50 % durch die Stadtgemeinde Oberndorf getragen, die restlichen 50 % trägt die Stadt Laufen.

Die Betriebskosten werden monatlich akontiert. Sie sollen möglichst niedrig gehalten werden und direkt von den Bestandnehmern getragen werden (Anmerkung: Die Betreuung des Steges wird jährlich wechselseitig durch die beiden Städte vorgenommen, jeweils vom 01.07. bis 30.06.).

Alle für die Benützung des Bestandobjektes notwendigen öffentlich rechtlichen Vorschriften sind durch die Bestandnehmerin einzuhalten. Die Bestandgeberin hat den Bestandgegenstand in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten und die notwendigen Wartungsarbeiten durchzuführen. Änderungen am Bestandobjekt sind genehmigungspflichtig. Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die beiden Bestandnehmer.

Ein gleichlautender Vertrag wird mit der Stadt Laufen abgeschlossen.

GV Illinger: Wie sieht es aus, wenn ein Moped über den Steg fährt, ist das erlaubt?

Dr. Schäffer: Derzeit sieht die verkehrsrechtliche Situation so aus, dass der Steg ein Privatweg ist und der Eigentümer formulieren müsste, was er möchte, doch das ist noch nicht verhandelt. Wir werden versuchen, hier eine Lösung zu finden. Es muss ein Verkehrszeichen angebracht werden, dass der Steg für Fußgänger und Radfahrer gedacht ist. Nur die Gesellschaft könnte derzeit eine Anzeige erstatten, wenn sie z. B. eine Benützung durch Mopeds nicht gestattet.

Bürgermeister Schröder hält zur Frage von GV Illinger hinsichtlich der Beleuchtung am Salzachdamm fest, dass eine stärkere Beleuchtung nicht beabsichtigt ist.

Der Bürgermeister stellt **den Antrag, den Abschluss des vorliegenden Bestandvertrages mit der Europasteg Errichtungs- und Betriebs-GmbH zur Anmietung des Europasteges zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Krankenhaus

- a) Betriebsvereinbarung**
- b) Ärztedienstordnung**

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat mit den Ärzten des Krankenhauses letztmalig am 12.12.2007 eine Betriebsvereinbarung betreffend ihrer Arbeitszeit abgeschlossen, welche bis 30.06.2008 gültig ist. Diese Betriebsvereinbarung, sowohl die Arbeitszeit der Ärzte im Krankenhaus als auch andere Berufsgruppen betreffend, sowie die Ärztedienstordnung werden derzeit durch die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhaus Betriebs GmbH (GOK) neu verhandelt.

Beide Vereinbarungen bzw. die Ärztedienstordnung sind nach Vorlage durch die Gesellschaft auf Grund der Personalbeistellung formell auch durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Frau Mag. Krünes, Geschäftsführerin der GOK, hat gestern mitgeteilt, dass sie bisher zu keinem Abschluss gekommen sei. Dieser Punkt wird daher auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung sein und ich bitte, ihn für heute abzusetzen.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich Lindach (Hagmüller)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Grundlagen:

Gemäß § 23 ROG 1998 kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht, insbesondere zur Anpassung des ausgewiesenen Baulandes an den im Sinn des § 17 Abs 12 erster Satz voraussichtlich bestehenden Bedarfes.

Für das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen des § 23 Abs 4.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Lindachstraße (Hagmüller)" zu beschließen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Lindachstraße (Hagmüller)“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend, GV Hagmüller war während der Behandlung und Beschlussfassung dieses TOP nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

10. Abfallentsorgungshof

a) Vertrag Grundkauf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Gemeindevertretungssitzung vom 12.03.2008 wurde der Kaufvertrag zwischen dem Land Salzburg und den Gemeinden Nußdorf, Göming und Oberndorf betreffend des Ankaufes der GP 803/5 KG Weitwörth mit Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen durch die Gemeinde Oberndorf beschlossen. Der Vertrag befindet sich derzeit im Umlauf bei der Landesregierung und wird im Wege der Landesamtsdirektion und der Präsidiabteilung an die Fachabteilung und in weiterer Folge den Gemeinden zur Unterfertigung übermittelt.

Den Änderungswünschen der Stadtgemeinde Oberndorf wurde mit Schreiben des Landes vom 06.05.2008 nicht entsprochen. Die Übertragungsfehler wurden korrigiert. Der bei der Sitzung am 12.03.2008 vorgelegene Kaufvertrag ohne die Änderungsanmerkungen wäre daher formal nochmals zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss des Kaufvertrages zwischen dem Land Salzburg und den Gemeinden Nußdorf, Göming und der Stadtgemeinde Oberndorf betreffend des Ankaufes des Grundstückes 803/5 KG Weitwörth zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Dr. Schäffer ergänzt zum ursprünglich den Fraktionen vorgelegenen Amtsbericht, dass es bei dessen Erstellung zu einem Irrtum gekommen sei. Es waren die Änderungswünsche der Stadtgemeinde Oberndorf – nicht die der Gemeinde Nußdorf –, welche an das Land herangetragen worden sind. Er habe mit Bürgermeister Ganisl telefoniert, der ihn um Richtigstellung ersucht hat, was hiermit geschehen ist. Dr. Schäffer ersucht jedoch, bei derartigen Fragen sich zukünftig sofort direkt an das Amt zu wenden, um auf kurzem Wege eine Klärung herbeizuführen.

b) Vereinbarung mit den Gemeinden Nußdorf und Göming

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Zur Führung des bisherigen Abfallentsorgungshofes wurde am 25.04.1990 eine Vereinbarung der drei Nutzergemeinden abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist nunmehr auf die neuen Gegebenheiten anzupassen. Es wird vorgeschlagen, eine Verwaltungsgemeinschaft zu bilden. Geregelt wird in dieser Vereinbarung die Aufteilung der finanziellen Mittel für die Errichtung und den Betrieb des Abfallentsorgungshofes, die Führung des Abfallentsorgungshofes und die Personalbeistellung. Die Gemeinde Nußdorf soll die Verwaltungsgemeinschaft mit ihren Organen nach außen vertreten und die Betriebsführung durchführen. Zur Wahrung der wechselseitigen Interessen wird ein gemeinsamer Ausschuss eingerichtet. In diesem sind der Bürgermeister der Stadtgemeinde Oberndorf und drei weitere Mitglieder der Gemeindevertretung vertreten. Die beiden anderen Gemeinden sind jeweils durch den Bürgermeister und einen weiteren Gemeindevertreter im Ausschuss vertreten. Bei Stimmgleichheit fällt dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Oberndorf das Dirimierungsrecht zu.

Die verwaltungs- und finanztechnische Abwicklung erfolgt nunmehr durch die Gemeinde Nußdorf. Das derzeit bestehende Betriebspersonal wird weiterhin bei der Stadtgemeinde Oberndorf angestellt bleiben. Neuanstellungen erfolgen durch die Gemeinde Nußdorf.

Die Finanzierung der Errichtung des Abfallentsorgungshofes erfolgt durch die Aufnahme eines Darlehens durch die Gemeinde Nußdorf. Die beteiligten Gemeinden haben dafür die

Haftung zu übernehmen. Die Annuitäten werden im Verhältnis der Einwohnerzahl vorgeschrieben. Dies gilt auch für den laufenden Betrieb.

Die Vereinbarung ist aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig.

Bürgermeister Schröder: Wir werden bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung die Vereinbarung vorlegen, es war aus terminlichen Gründen für heute nicht möglich.

Wird zur Kenntnis genommen.

c) Freigabe Planung und Ausschreibung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die LM-Planungs GesmbH (Leitner & Marius, 5026 Salzburg) wurde für den Neubau des Altstoffsammelhofes Weitwörth eine Einreichplanung vorbereitet. Weiters liegt eine Kostenschätzung für den Bau samt Nebenkosten in der Höhe von € 904.000,-- vor.

Die Einreichplanung wurde soweit wie möglich mit dem zuständigen Bausachverständigen der BH Salzburg-Umgebung sowie dem abfalltechnischen Sachverständigen der Umweltschutzabteilung beim Land Salzburg abgestimmt. Weiters liegt für das bestehende Biotop auf der zu bebauenden Grundstücksfläche in Weitwörth eine Ausgleichsmaßnahme vor, die mit dem Amtssachverständigen der Naturschutzabteilung abgestimmt wurde. Die verkehrliche Anbindung der Grundstücksfläche erfolgt über einen Kreisverkehr mit fünf Armen, dessen Planung derzeit durch das Büro Dipl.-Ing. Kramer in Abstimmung mit dem Landesstraßenbau erfolgt. Für die Trinkwasserver- u. Abwasserentsorgung wird durch das TB Robert Egger eine Planung vorbereitet.

Die Einreichung und Bewilligung des Neubaus erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes im Rahmen eines konzentrierten Verfahrens, wo alle relevanten Rechtsmaterien durch die Bezirkshauptmannschaft beurteilt werden.

Einreichplanung und Kostenschätzung werden in einer gemeinsamen Sitzung des Umwelt- u. Bauausschusses am 15. Mai beraten.

GV Ing. Schweiberer: Das Projekt ist positiv, doch mit der Vorgangsweise kann ich mich nicht anfreunden. Ich habe bei Bürgermeister Ganisl die Einreichung hinterfragt bzw. wann sie erfolgt ist. Es ist die Art und Weise, wie hier vorgegangen wird, die mich stört, gegen das Projekt selbst habe ich nichts. Die Zeit ist etwas knapp, falls Änderungswünsche gewesen wären.

Bürgermeister: Der Einreichplan ist bei der Ausschuss-Sitzung vorgelegen. Wir haben ihn am selben Tag oder einen Tag davor erhalten.

Stadtrat Prem: Die Finanzierung ist mir nicht klar. Wir haben € 60.000,-- im Voranschlag 2008 enthalten, doch die brauchen wir ja offensichtlich nicht? Die Baukosten übernimmt doch die KEG Nußdorf und wir zahlen monatlich.

Bürgermeister: Der Grundkauf erfolgt beim Land. Es handelt sich um € 50.000,--, die wegen der Nebenkosten budgetiert wurden. Es war der Wunsch von Nußdorf, den Bau abzuwickeln und den Betrieb zu führen. Die Abrechnung wird monatlich erfolgen. Wir zahlen zur Zeit einen Pachtzins von ca. € 20.000,--, der jeweils nach den Einwohnerwerten des Vorjahres aufgeteilt wird. Ein weiterer Wert ist die Entsorgungsleistung, die – ebenso wie die Baukosten – nach dem Einwohnerschlüssel abgerechnet wird. Für die Baukosten soll ein Darlehen auf 30 Jahre aufgenommen werden. Es werden uns etwa 63 – 65 % von den € 904.000,-- treffen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Gibt es für die Errichtung GAF-Mittel oder offizielle Förderungen?

Bürgermeister: Es gibt Förderungen des Umweltressorts. Wir sind damit noch nicht ganz zufrieden und hoffen, mehr zu bekommen. Die neue Förderungsgröße kann ich bei der nächsten Sitzung vorlegen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wir sind grundsätzlich für die Weiterführung der Gemeinschaft mit Göming und Nußdorf, daher werden wir dem Kauf auch zustimmen. Doch es ist eine sehr teure Variante. Eine Finanzierung über 30 Jahre wird uns mit jährlich knapp € 50.000,-- belasten, das sind umgelegt rund € 750,-- pro Oberndorfer Haushalt. Es ist bekannt, dass es ein Angebot der Firma Mayrhofer gegeben hat – und zwar gratis. Wir wissen, dass Nußdorf sich nicht damit identifizieren konnte. Man hätte es prüfen sollen, es wäre sicher machbar gewesen, wenn man es gewollt hätte. Die Anrainerfrage wäre zu lösen gewesen. Wir werden die jetzige Entscheidung trotzdem mittragen.

Bürgermeister: Zum Abfallentsorgungshof bei der Firma Mayrhofer: Es hat eine Verhandlung gegeben, die ausschließlich für das Unternehmen selbst war und nicht für einen Abfallentsorgungshof. Die Firma Schäfer hätte massive Probleme und eine weitere Entwicklung wäre mit dzt. 50 Arbeitsplätzen eingeschränkt gewesen, sie hätte dort vermutlich nicht mehr erfolgen können. Ich glaube auch nicht, dass ein Abfallentsorgungshof neben ein Wohngebiet hinpasst. Es ist dort auch noch Wohnbebauung möglich. Ich habe die Firma Mayrhofer gebeten, mir ihre gewerberechtlichen Unterlagen zu bringen, dass auf ihrem Standort Sondermüll entsorgt werden darf. Diese habe ich bis heute nicht. Die Aussage „wenn die Gemeinde betroffen ist“ genügt mir nicht. Die Firmenfläche Mayrhofer wäre auch zu gering (2000 m²), die jetzige Variante mit den beiden Gemeinden zusammen verfügt über 4000 m². Wir können hier große Container aufstellen und die Umweltbelastung wird durch den geringeren Lkw-Verkehr weniger. Das alles sind Aspekte, die zu berücksichtigen sind.

Zu den Kosten: Meine beiden Bürgermeisterkollegen und ich haben den größten Wert darauf gelegt, einen sinnvollen und praxiskonformen Hof zu errichten mit den Einrichtungen, die auch tatsächlich notwendig sind.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Das habe ich nicht bezweifelt, doch man hätte über das Angebot eines Probebetriebes für z. B. 6 Monate nachdenken können.

Bürgermeister: Ich vergebe keine Arbeiten unter der Hand und lasse mir das dann vorwerfen. Es handelt sich hier um eine Dienstleistung, die ausgeschrieben werden muss. Sollte die Firma Mayrhofer ihr Gelände anbieten, müssten wir das auch ausschreiben. Schon bei vielen kleineren Anschaffungen war es bisher zum Großteil Usus, wenigstens 2 – 3 Angebote einzuholen. Es wird jedenfalls der Weg einer ordnungsgemäßen Ausschreibung gegangen. Mayrhofer hat auch die Möglichkeit, hier ein Angebot zu legen. Bei längerfristigen Verträgen hat die Firma Mayrhofer auch bessere Kalkulationsmöglichkeiten. Auch ich bin bestrebt, Oberndorfer Firmen zu unterstützen. Doch wir müssen gesetzeskonform bleiben.

Stadtrat Dr. Weihs bemerkt, dass man die Sache etwas öffentlicher hätte machen können.

Stadtrat Innerkofler: Mayrhofer hätte einen Antrag stellen können, jetzt ist es zu spät.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es hat mehrfach öffentliche Wortmeldungen in Sitzungen gegeben.

GV Stranzinger erwidert, dass dies aber kein Antrag sei.

Bürgermeister Schröder richtet diesbezüglich seinen Vorwurf an die Fraktion, der GV Mayrhofer angehört.

2. Vizebqm. Feichtner: Wie wir damals den Hof gebaut und das Gewerbegebiet Süd errichtet haben, haben wir festgehalten, dass wir an dieser Stelle wegen der nahen Wohnanlagen keinen Abfallentsorgungshof bauen, denn das sei nicht zumutbar.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Einreichplanung und Ausschreibungen wie im Amtsbericht festgehalten zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend, die Gemeindevertreter Dr. Weihs, Illinger und Mayrhofer waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

11. Pachtvertrag mit dem RHV Oberndorf und Umgebung über eine Teilfläche der Kläranlage

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der Reinhaltverband Oberndorf stellt nach der Stilllegung der Kläranlage einen Teil der derzeit genutzten Fläche der Stadtgemeinde Oberndorf für eine kommunale Nutzung zur Verfügung.

Flächenwidmung: Grünland – ländliche Gebiete / Sonderfläche Kläranlage

Grundstück 1065/21

Gesamtfläche des bestehenden Bauplatzes: 6.201 m²

Künftige Nutzung:

ca. 1.150 m² PW Laufen (RHV Salzburg)

ca. 1.570 m² Betriebsgebäude und kleine Lagerfläche (verbleibt für RHV Oberndorf)

Verbleibende Restfläche zur kommunalen Nutzung: 3.481 m²

Für die Bemessung des Pachtzinses ist es schwierig, derzeit marktübliche Relationen heranziehen zu können.

Als Ansatz kann gelten:

Pachtzins Grünland: 0,05 €/ m² und Monat

Bauland: 0,66 €/ m² und Monat

Empfohlener Ansatz: €0,15 / m² und Monat

$3.481 \times 0,15 \times 12 = €6.265,80$ / Jahr

Aufteilung: 95 % Oberndorf / 4 % Göming / 1 % St. Georgen

Dieser Pachtzins wird jährlich entsprechend dem gültigen VPI – Index (Basis Juli 2008)

hochgerechnet. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Kündigungsfrist durch den RHV Oberndorf: 24 Monate.

Bauwerke, welche seitens der Stadtgemeinde Oberndorf auf der Liegenschaft errichtet werden, werden bei einer Aufkündigung des Vertrages nicht abgelöst und sind nach Aufforderung des RHV Oberndorf binnen 12 Monaten zu entfernen.

GV Ing. Schweiberer: Wir würden gerne die Überlegung anschließen, ob diese Fläche nicht käuflich erworben werden könnte.

Dipl.-Ing. Kettl: Wir haben das kurz überlegt, doch es ist hinsichtlich der Widmung derzeit etwas problematisch, da es sich um eine Sonderfläche (Kläranlage) handelt. Es befinden sich Pumpanlagen auf dem Gelände. Längerfristig könnte man natürlich darüber nachdenken. Der Grund, warum wir das derzeit nicht gemacht haben, liegt in der Widmung.

GV Dr. Voggenhuber: Ich fände es schöner, wenn die Anlage abgerissen und Grünland gemacht würde. Gibt es nicht andere Lagerungsmöglichkeiten? Könnte sich in diesem Fall der RHV nicht überlegen, die Anlage zu entfernen?

Bürgermeister: Es werden weitere betriebliche Tätigkeiten durch den Reinhaltverband durchgeführt, ebenso befindet sich dort das Pumpwerk Laufen. Es wird jedoch die Klärschlammhalle abgetragen, die Fläche wird begrünt und vielleicht auch ein Biotop errichtet.

Dipl.-Ing. Kettl: Eine Renaturierung der Fläche ist durch die bestehenden Einbauten nur bedingt möglich. Eine Rückführung in den Urzustand ist finanziell nicht möglich.

Stadtrat Dr. Weihs: Der Rückbau der Becken ist für mich ein Versuch des RHV, „Körpergeld“ zu machen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Rückwidmung in Grünland nicht machbar ist.

Dipl.-Ing. Kettl zur Widmung: Diese ist geregelt, das Verfahren ist ordnungsgemäß abgelaufen. Die Anlage kann derzeit nicht auseinandergetrennt werden. Die Studie Steinle beinhaltet einen Kostenansatz (€40.000,-- haben wir vom Land bekommen, diese wurden bereits aus-

gegeben), welcher für die Entsorgung bestimmt war. Für die Stilllegung waren die Kosten korrekt angesetzt. Gesetzlich wäre nur eine maschinelle Stilllegung vorgesehen.

Stadtrat Dr. Weihs: Wir waren damals gegen die Stilllegung. Ich bin auch der Meinung, dass es immer geheißen hat, mit der Stilllegung erfolgt ein Rückbau.

Bürgermeister: Der Rückbau ist so definiert, dass die Trennwände abzuschneiden sind und das Becken zu verfüllen ist. Der Reinhaltverband Salzburg hätte nur mit einem Zaun abgesperrt. Durch das Abtragen der Klärschlammhalle und die Rekultivierung der Fläche haben wir eine Ersatzmaßnahme geschaffen. Auch die Landesumweltanwaltschaft hat dem zugestimmt. Die Verträge sind abgeschlossen und der Beschlussvorschlag liegt vor.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung über eine Teilfläche der ehemaligen Kläranlage im Ausmaß von 3.481 m² mit einem Pachtzins von €6.265,80/Jahr netto (indexgesichert) zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 23 GV dafür, 1 GV dagegen (Stadtrat Dr. Weihs).

12. Übertragung der Betreuung an den RHV Oberndorf und Umgebung

a) der Ortskanalisation

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Entsprechend den Satzungen des RHV Oberndorf, § 2, Absatz 1.3.5, kann der Reinhalteverband die Betreuung der Ortsnetze für seine Mitgliedsgemeinden übernehmen.

Diese Betreuung umfasst:

1. Vertretung der Gemeinden gegenüber den Behörden und Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten gegenüber Dritten
2. Betreuung des Indirekteinleiterkatasters
3. Erfassung und fortlaufende Wartung eines Kanalkatasters
4. Zustandserhebungen, soweit dies mit eigenen Mitteln möglich ist
5. Wartungs- und Sanierungsarbeiten, soweit dies mit eigenen Mitteln möglich ist
6. Beauftragung Dritter für die Punkte 4 und 5; Die Verrechnung dieser Sonderleistungen erfolgt über die Jahresrechnung. Bei Einzelkosten über € 5.000,-- netto ist seitens des Geschäftsführers eine gesonderte Zustimmung bei den Organen der Gemeinde einzuholen. Diese Kosten können im Bedarfsfall auch direkt an die Gemeinden in Rechnung gestellt werden.

Die Verwaltungsleistungen für diese Ortsnetzbetreuung sowie die Leistungen zu Pkt. 2 und Pkt. 3 werden über den Kostenschlüssel der Satzungen § 8 Abs. 2 (für Verbandsanlagen) abgerechnet. (Anmerkung: Gem. Satzungen des Reinhalteverbandes erfolgt die Verrechnung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme; Bemessungsparameter ist die verrechnete Trinkwassermenge.)

Die Leistungen der Punkte 4 und 5 werden nach dem tatsächlichen Aufwand auf Basis einer Stundenaufstellung sowie einer Verrechnungstabelle zur Abrechnung gebracht. Diese Stundenaufstellung wird den Gemeinden quartalsweise übermittelt.

GV Ing. Schweiberer: Ich schlage einen Versuch für ein Jahr vor und würde mir anschließend gerne ansehen, wenn die Leistungen an eine private Gesellschaft ausgeschrieben würden, damit wir einen Vergleich haben (Beispiel: RHV Oichtental – Kostenersparnis 50 %).

GV Gönitzer: Eine Privatisierung der Betreuung unserer Ortskanalisation kommt für mich keinesfalls in Frage. Wir haben unseren eigenen Reinhalteverband.

Bürgermeister: Es geht hier vor allem auch um die rechtliche Vertretung durch den Reinhalteverband bei Behördenverfahren. Auch die Dienstleistung als solche ist zu sehen, wenn Arbeiten durchzuführen sind. Wir haben uns entschieden, dass wir unsere Leute im RHV nicht kündigen und in den Bauhof übernehmen. Die Leistungen werden zwischenverrechnet und abgegolten. Die Leute haben das erforderliche Wissen, weil sie die Betreuung bereits seit Jahren durchführen. Die Leistung einer Kanalspülung z. B. haben auch wir bisher an Private vergeben. Überdies führen wir Evaluierungen durch.

Dipl.-Ing. Kettl: Es war mein Anliegen in den letzten Jahren, dass wir den Reinhalteverband so strukturieren, dass wir allen rechtlichen Auflagen und Verpflichtungen gerecht werden. Zu den Satzungen: Im Rahmen der Erstellung hat sich gezeigt, dass wir in den letzten Jahrzehnten ohne rechtliche Basis gearbeitet haben. Wir wurden von der Landesregierung aufgefordert, dies zu bereinigen. Die Kostenrechnungen werden in der Zukunft auch genauer, doch ich warne davor, die Betreuung des RHV Oichtental mit Oberndorf zu vergleichen (Inhalte und Qualität der Betreuung sind zu beachten). Ich meine, dass wir das Ortsnetz auf den Stand bringen, dass es völlig in Ordnung und ein laufender, regelmäßiger Betrieb gegeben ist. Hier kann man dann Vergleiche anstellen. Die internen Stundensätze orientieren sich an denen des Verbandes Salzburg, diese sind ident mit denen der Mitgliedsgemeinden. Ge-

wisse Dienstleistungen werden ohnehin alle zwei Jahre ausgeschrieben (derzeit haben wir die Firma Buchschartner) und das wird auch weiterhin so erfolgen. Ein Vergleich wird sicher möglich sein.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Übertragung der Betreuung der Ortskanalisation der Stadtgemeinde Oberndorf an den Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend, GV Stahl war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

b) der Oberflächengewässer (Bäche)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Entsprechend den Satzungen des RHV Oberndorf, § 1, Absatz 1.2, ist als ein Hauptzweck des Verbandes die Reinhaltung der Gewässer und die damit verbundene regelmäßige Aufsicht über alle Gewässer im Verbandsgebiet angeführt. Dies bedeutet insbesondere die Hintanhaltung von Gewässerverunreinigungen (Oberflächengewässer und Grundwasser) im Verbandsgebiet.

Neben dieser Aufsichtspflicht, welche insbesondere bei Bauverfahren und allgemeinen Kontrollen wahrgenommen wird, gibt es noch ergänzende Aufgaben:

Die Stadtgemeinde Oberndorf verfügt innerhalb Ihres Gemeindegebietes über mehrere verrohrte Bäche und offene Gräben sowie Sonderbauwerke (Retentionsbecken), welche einer fortlaufenden Betreuung bedürfen.

Die wesentlichen Aufgaben hierbei sind:

1. Vertretung der Gemeinden gegenüber den Behörden und Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten gegenüber Dritten
2. Zustandserhebungen, soweit dies mit eigenen Mitteln möglich ist,
3. Verwaltung einer Lageübersicht der Kanäle und Gräben
4. regelmäßige Wartungs- und Sanierungsarbeiten

Die Aufwendungen für diese Betreuung werden gesondert über die Kostenstelle „Ortsnetz Oberndorf“ verrechnet.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Übertragung der Betreuung der Oberflächengewässer der Stadtgemeinde Oberndorf an den Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend, GV Stahl war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

13. Bestellung Mitglieder einer Schlichtungsstelle für den RHV Oberndorf und Umgebung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die neuen Satzungen des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung fordern nach § 23 die Einrichtung einer Schlichtungsstelle. Die Schlichtungsstelle hat insbesondere in Fällen der Stimmengleichheit wirksam zu werden und Lösungen aufzubereiten oder zu fördern, welche wieder eine Beschlussfähigkeit im Vorstand bzw. in der Mitgliederversammlung herbeiführen.

Satzungsgemäß sind 4 Mitglieder auf eine Dauer von 5 Jahre zu bestellen (Anmerkung: Die Funktionsdauer ist an die der bestehenden Gemeindevertretungsperiode gebunden. Bei Neuwahl der Gemeindevertretung im Jahr 2009 werden auch die Funktionen der Mitglieder der Schlichtungsstelle neu besetzt. Die Funktionsdauer beträgt in der Folge 5 Jahre).

Voraussetzung:

- kein Mitglied des Vorstandes
- Wählbarkeit im Sinne der Salzburger Gemeindewahlordnung

Nachfolgende Vertreter werden seitens der Stadtgemeinde Oberndorf benannt:

Stadtgemeinde Oberndorf

Vorschlag 1: SPÖ

Vorschlag 2: ÖVP

Die SPÖ schlägt als Mitglied ihrer Fraktion Stadtrat Alois Wetsch vor, seitens der ÖVP wird Stadtrat Ing. Hannes Bruckmoser als Mitglied vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, folgende Mitglieder der Gemeindevertretung für die Schlichtungsstelle des Reinhaltverbandes zu benennen:**
Stadtrat Alois Wetsch und Stadtrat Ing. Hannes Bruckmoser

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Die Stadträte Wetsch und Ing. Bruckmoser werden einstimmig zu Mitgliedern der Schlichtungsstelle des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung bestellt.

14. Aufträge, Anschaffungen

14.1. Haftpflichtversicherung Krankenhaus Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Rahmenvereinbarung zwischen der VAMED und der Stadtgemeinde Oberndorf ist im § 11 (2) festgehalten, dass die Stadtgemeinde als Rechtsträger des Krankenhauses die Versicherungsverträge auf ihren Namen jedoch auf Rechnung der PPP-Gesellschaft abzuschließen hat.

Nunmehr soll auf Wunsch der GOK die Pauschalversicherungssumme für die Haftpflichtversicherung auf € 10.000.000,-- erhöht werden. Derzeit beträgt die Versicherungssumme € 3.000.000,-- bei einer Prämie von € 51.355,99. Durch den Versicherungsmakler der Stadtgemeinde wurden Angebote eingeholt, wobei das bisherige Versicherungsunternehmen, die Generali Versicherung AG, als Bestbieter hervorging.

Das neue Angebot der Generali Versicherung für die erhöhte Pauschalversicherungssumme beträgt nunmehr € 50.652,--. Die Verringerung der Prämie konnte vor allem im Zusammenhang mit dem Entfall der Geburtshilfe bzw. Gynäkologischen Station erreicht werden.

Bürgermeister Schröder schlägt vor, diese Vertragsabänderung zu beschließen.

Stadtrat Prem erkundigt sich, ob es rechtlich korrekt sei, diesen Beschluss unter „Aufträge und Anschaffungen“ zu fassen, hält aber gleichzeitig fest, dass er natürlich nichts dagegen habe, wo die Prämie noch dazu günstiger wird.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass er nicht wüsste, warum dieser Beschluss nicht unter diesem TOP gefasst werden könnte.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Abänderung der Haftpflichtversicherung für das Krankenhaus Oberndorf auf Rechnung der GOK bei der Generali Versicherung mit der Pauschalversicherungssumme von € 10.000.000,-- und der Prämie von € 50.652,-- zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.2. Indexerhöhung für Transportleistung Müllabfuhr

Es liegt ein Antrag der Fa. Georg Mayrhofer auf Indexerhöhung um 5,15 % für die Transportleistungen Müllabfuhr ab 01.01.2008 vor. Die Erhöhung wird mit der Entwicklung der Treibstoffpreise und der Lohnerhöhung ab 01.01.2007 begründet.

2. Vizebgm. Feichtner: Wir sind dabei, Dinge zu bereinigen, die früher versäumt wurden. Gibt es einen gültigen Vertrag mit der Firma Georg Mayrhofer jun.? Ich bitte, diesen Vertrag in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen vorzulegen.

Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Indexerhöhung um 5,15% ab 01.01.2008 für die Transportleistungen für die Müllabfuhr durch die Fa. Georg Mayrhofer GmbH & CoKG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend, die Gemeindevertreter Mayrhofer und Schweiberer waren bei der Behandlung dieses TOP nicht im Sitzungszimmer): Die Indexerhöhung wird einstimmig beschlossen.

15. Subventionen

Schulsportverein

Der Schulsportverein Oberndorf ersucht um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das laufende Jahr 2008 in der Höhe von € 2.000,--.

Bürgermeister: Ich schlage vor, das zu beschließen und bitte den Jugend- u. Sportausschuss, in den nächsten Wochen zusammenzutreten und sich über die weiteren Subventionen (Akontozahlungen) zu unterhalten. Ich ersuche um einen Termin!

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, für 2008 eine Subvention in Höhe von €2.000,-- zu beschließen, ab nächstem Jahr soll diese Vereinsförderung in die Liste der Vereine mit Akontozahlungen aufgenommen werden.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Die Subvention von €2.000,-- für 2008 sowie die zukünftige Vorgangsweise werden einstimmig beschlossen.

16. Antrag der Grünen – Lagerhaus/Tankstelle Göming (nachträglich aufgenommen)

Folgender Antrag der Fraktion der Grünen liegt vor:

Dringlicher Antrag für die Gemeindevertretungssitzung vom 21. Mai 2008

Bekanntlich wurde vor kurzem mit den Bauarbeiten zur Errichtung des neuen Lagerhauses begonnen, im Göminger Gewerbegebiet zwischen Gewerbestraße und Lamprechtshausener Bundesstraße. Weiters ist bekannt, dass dort eine Tankstelle (im Wasserschongebiet) geplant ist.

Die Oberndorfer Gemeindevertretung hat sich bereits in der Vergangenheit eindeutig gegen die Errichtung einer Tankstelle im Schongebiet der für die Oberndorfer Wasserversorgung eminent wichtigen und einzigen Quelle ausgesprochen.

Nach neueren Informationen sind Hinweise bekannt geworden, die vermuten lassen, dass im wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung Fehler geschehen sind und eine Neuauflage des Genehmigungsverfahrens möglich erscheint.

Auf Grund der Wichtigkeit, die dem Schutz der Wasserversorgung im nördlichen Flachgau beizumessen ist, müssen alle verfügbaren Möglichkeiten ausgenützt werden, um jegliche Gefährdung der Wasserreserven zu unterbinden und die Errichtung besagter Tankstelle zu verhindern (siehe dazu WRG 1959, § 34 (1) und (2) sowie § 35).

Daher stellen die Grünen Oberndorf folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf ersucht die zuständige Abteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung als übergeordnete Instanz, die von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung erlassenen Bescheide zum Bau der Tankstelle im Areal des geplanten Lagerhauses zu überprüfen und bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses einen Baustopp zu verfügen.

Stadtrat Dr. Weihs erläutert den Antrag, fasst nochmals die Details zusammen und ergänzt: Wir sollten zumindest nach außen hin deutlich zeigen, dass wir mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden sind. Ich denke, es ist rechtlich möglich, dass die Landeshauptfrau einschreiten kann und meine auch, wir sollten sie darum bitten. Ich denke weiters, es ist unsere Pflicht, es zu versuchen. Ich ersuche auch, nach außen zu vermitteln, dass unsere Wasserversorgung uns wichtiger ist, als wirtschaftliche Gründe.

Bürgermeister: Ich habe dir letzte Woche gesagt, dass ich denke, der Bescheid ist rechtmäßig erwachsen und Rechtsgültigkeit besitzt. Er wurde von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung erlassen und ich meine, Oberndorf hat nicht die Stellung, die Aufhebung des Bescheides zu verlangen. Ich war derjenige, der in der damaligen Gemeindevertretungssitzung, wo es um die Abänderung des FLWP gegangen ist, klar gesagt hat, es könnte dadurch eine Gefährdung unseres Grundwassers stattfinden und empfehle der Gemeindevertretung, die Behörden zu ersuchen, die Sache neu zu prüfen. Auch der Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung hat seine Anmerkungen eingebracht. Trotzdem wurde dieser Bescheid erlassen. Es besteht für uns nach wie vor das ungute Gefühl, dass im Einzugsbereich unseres Schongebietes eine Tankstelle gebaut wird und somit eine Gefahr für dieses Schongebiet besteht, doch es hat eine entsprechende Wasserrechtsverhandlung gegeben. Ich habe ein gewisses Problem mit der Formulierung der Vermutung in dem Antrag. Daher empfehle ich der Gemeindevertretung, dem Antrag der Grünen wohl beizutreten, diesen auch zu beschließen, würde jedoch auf den Passus „bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses einen Baustopp zu verfügen“ verzichten, damit es allenfalls zu keinen Regressforderungen kommen kann. Dieses finanzielle Risiko für die Stadtgemeinde Oberndorf zu übernehmen würde ich der Gemeindevertretung nicht empfehlen. Wie gesagt – mit Ausnahme dieses Satzteiles kann ich mir die Empfehlung an die Gemeindevertretung, dem Antrag näher zu treten, vorstellen.

Stadtrat Dr. Weihs: Ich sehe das als möglichen Kompromiss, den Satz wegzulassen. Es geht mir einfach um die Überprüfung, ob wir eine Chance haben.

GV Ing. Schweiberer: Für mich ist das ein abgeschlossenes Verfahren, welches durch alle Instanzen gegangen ist. Es sind sicher alle Auflagen erfüllt. Mit einem nachträglichen Ver-

hindern kann ich mich als ehemaliger Wirtschaftstreibender nicht anfreunden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier böser Wille besteht und vertraue den Sachverständigen. Daher werde ich mich diesem Antrag nicht anschließen.

1. Vizebgm. Dr. Weiß: Wenn der Antrag reduziert wird auf die Bitte um Überprüfung, kann ich ihn unterstützen. Ich unterstütze auch das, was Hans Schweiberer sagt, denn die Sache kann auch in die Gegenrichtung los gehen. Rechtssicherheit ist ein sehr hohes Gut in einem Staat. Ich habe ein Problem mit dem Vorspann des Antragstextes. Dieser darf nicht Teil des Beschlusses sein. Doch wenn es um den Beschluss der Überprüfung geht und dass wir kund tun, dass wir nicht erfreut sind, kann ich das unterstützen.

Stadtrat Dr. Weihs: Mir ist der Schutz des Wassers wichtiger als das Geschäft. Zur Rechtssicherheit: Das muss sein und deswegen gibt es den Obersten Gerichtshof bzw. in diesem Fall die Landeshauptfrau, die oberste Zuständige ist. Es geht um die Abwägung der rechtlichen Interessen und die Abschätzung der Wertigkeiten und Interessen. Diese können in verschiedenen Instanzen verschieden gewertet werden.

GV Illinger: Wenn der Antrag abgeändert und umformuliert wird, muss ich Patrick Weihs zustimmen, da das Wasser einen sehr hohen Wert hat.

1. Vizebgm. Dr. Weiß: Eine langfristige Änderung wird man sicher nur über die Landesgesetzgebung erreichen können. Für die Zukunft wäre das sicher sinnvoll.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ersucht Bürgermeister Schröder Stadtrat Dr. Weihs seinen Antrag für die Abstimmung zu formulieren.

Stadtrat Dr. Weihs stellt den Antrag, folgendes zu beschließen: Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf ersucht die zuständige Abteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung als übergeordnete Instanz, die von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung erlassenen Bescheide zum Bau der Tankstelle im Areal des geplanten Lagerhauses zu überprüfen.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend, die Stadträte Ing. Bruckmoser und Wetsch waren nicht im Sitzungszimmer): 18 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (GV Ing. Schweiberer, GV Stampfer, GV Prem, GV Meindl)

17. Allfälliges

GV Illinger weist auf eine seiner Meinung nach schlechte Beleuchtung des Salzachdammes (Uferstraße) hin.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es einen Energievertrag über energiesparende Lichter gibt. Die Beleuchtung wird im Laufe der späteren Nacht etwas gedämpft, was nicht nur Energie spart sondern auch für die Nachtruhe der Anrainer angenehm ist.

GV Tutschka ergänzt aus fachlicher Sicht, dass die alten Lampen gegen neue mit weniger Watt und dimmbar ausgetauscht wurden.

GV Dr. Voggenhuber erkundigt sich, ob es möglich wäre, im Bereich des Europasteges Hundemistkübel anzubringen, da die Wege zwischen den derzeit aufgestellten zu lang sind.

Bürgermeister: Dies wird überprüft.

GV Mayrhofer hält fest, dass die Schutzwegbeleuchtung problematisch sei.

Bürgermeister: Auch das wird überprüft.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.10 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:
gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 21.05.08

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
-----	-----------	-------------	--------------

- 2. Protokoll v. 23.04.08
- 5. Jahresrechnung 2007
- 6. Jahresrechnung 2007 Immobilien KG
- 7. b) Bestandvertrag m. d. Errichtungsgesellschaft
betr. Anmietung Europasteg
- 9. Teilabänderung Flächenwidmungsplan Be-
reich Lindach (Hagmüller)
- 10. a) Vertrag Grundkauf Abfallentsorgungshof neu
- 10. c) Planung und Ausschreibung Errichtung Ab-
fallentsorgungshof
- 11. Pachtvertrag mit RHV üb. Teilfläche ehem.
Kläranlage
- 12. Übertrag Betreuung an den RHV
 - a) Ortskanalisation
 - b) Oberflächengewässer
- 13. Bestellung Mitglieder Schlichtungsstelle f.
RHV
- 14.1. – Aufträge, Anschaffungen
- 14.2.
- 15. Subvention Schulsportverein
- 16. Antrag der Grünen betr. Lagerhaus/Tankstelle
Göming auf Überprüfung der erlassenen Be-
scheide

